

ALBATROS PAY: BETA-BEDINGUNGEN

1. Definitionen

- a. Sofern nachstehend nicht anders definiert, haben die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe ("**Beta-Bedingungen**") die Bedeutung, die ihnen in der Zahlungsvereinbarung zugewiesen wurde.
- b. In diesen Beta-Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - i. "**Albatros A9**" bezeichnet die Software-as-a-Service-Plattform von Albatros A9, für deren Nutzung der Partner gemäß der bestehenden Vereinbarung zwischen dem Partner und Albatros Datenservice GmbH (ADS) bzw. Digital Golf Solutions SAS (DGS) (je nach Fall) eine Lizenz erteilt wurde.
 - ii. "**Beta-Phase**" bezeichnet den Zeitraum ab dem Datum, an dem die Zahlungsdokumente (wie im Bestellformular angegeben) in Kraft treten, bis zum 31. Dezember 2025, in dem die Dienste den Kunden in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden, um sie in der Produktion zu testen und vor ihrer allgemeinen kommerziellen Veröffentlichung weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Beta-Phase kann nach Ermessen von DGS über den 31. Dezember 2025 hinaus verlängert werden, wobei eine solche Verlängerung dem Partner schriftlich mitgeteilt wird.
 - iii. "**Beta-Dienste**" bezeichnet die Dienste, die während des Beta-Zeitraums bereitgestellt werden.
 - iv. "**Bestellformular**" bezeichnet das Zahlungsauftragsformular, in dem unter anderem die Kosten für die Dienste aufgeführt sind.
 - v. "**Zahlungsvereinbarung**" bezeichnet die Zahlungsvereinbarung, wie sie in Anhang 2 des Zahlungsauftragsformulars enthalten ist.
 - vi. "**Zahlungsdokumente**" bezeichnet zusammen das Bestellformular, die Beta-Bedingungen und die Zahlungsvereinbarung.

2. Beteiligung

- a. Die Beta-Dienste werden ohne Mängelgewähr und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bereitgestellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine stillschweigende Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung. Sie erkennen an, dass die Beta-Dienste Bugs, Fehler und andere Probleme enthalten können.
- b. Sie erklären sich damit einverstanden, diese Beta-Bedingungen einzuhalten. Ihre Nutzung der Beta-Dienste unterliegt dem Bestellformular und der Zahlungsvereinbarung. Im Falle eines offensichtlichen Widerspruchs zwischen dem Bestellformular, diesen Beta-Bedingungen und der Zahlungsvereinbarung erfolgt die Priorität der Dokumente in Übereinstimmung mit der folgenden Reihenfolge: (1) Bestellformular, (2) Beta-Bedingungen und (3) Zahlungsvereinbarung. Ihre A9-Vereinbarung bleibt in vollem Umfang in Kraft und wird durch die Zahlungsdokumente nicht geändert.

3. Feedback

- a. Sie arbeiten mit DGS zusammen und geben DGS regelmäßig (und auf Anfrage von DGS) Feedback zur Funktionalität und Leistung der Beta-Dienste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Identifizierung potenzieller Fehler, Ideen für Verbesserungen, Änderungen, Fehlerbehebungen oder Erweiterungen ("**Feedback**").
- b. Feedback und andere Informationen, die DGS vom Partner (seinen Direktoren, Mitarbeitern, Golfern und allen in seinem Namen handelnden Dritten, einschließlich Drittadministratoren) zur Verfügung gestellt werden, können von DGS verwendet werden, um die Beta-Dienste und/oder Dienste zu verbessern oder zu erweitern, und dementsprechend gewährt der Partner DGS ein ausschließliches, unbefristetes, unwiderrufliches, gebührenfreies, weltweites Recht und eine Lizenz zur Nutzung, dieses Feedback und diese Informationen ohne Einschränkung und zu kommerziellem Gewinn zu reproduzieren, offenzulegen, unterzulizenzieren, zu verteilen, zu modifizieren und anderweitig zu verwerten.

4. Änderung und Kündigung

- a. DGS behält sich das Recht vor, die Beta-Dienste oder Ihre Nutzung der Beta-Dienste zu ändern oder zu beenden, um den Zugriff auf die Beta-Dienste jederzeit nach eigenem Ermessen, aus beliebigem Grund, mit oder ohne Vorankündigung und ohne Haftung Ihnen gegenüber einzuschränken oder zu verweigern.
- b. Diese Beta-Bedingungen bleiben bis zum Ende der Beta-Phase in Kraft, danach enden sie automatisch (zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass die Zahlungsvereinbarung in vollem Umfang in Kraft bleibt, sofern sie nicht in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen gekündigt wird).
- c. Wir können diese Beta-Bedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ändern. Eine Kopie wird Ihnen zur Verfügung gestellt. Ihre fortgesetzte Nutzung und Ihr Zugriff auf die Beta-Dienste nach Änderungen an diesen Beta-Bedingungen stellt Ihre Zustimmung zu den Änderungen dar.
- d. Wir können die Beta-Dienste und diese Beta-Bedingungen jederzeit nach schriftlicher Mitteilung und nach eigenem Ermessen beenden.

5. Haftung und Entschädigung

- a. Nichts in diesen Beta-Bedingungen schränkt die Haftung einer der Parteien für Tod, Körperverletzung oder Schäden an materiellem Eigentum ein, die durch Fahrlässigkeit, Betrug, arglistige Täuschung oder eine andere Haftung einer Partei verursacht wurden, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden kann.
- b. Ungeachtet aller anderen Rechte, die eine Partei im Rahmen dieser Zahlungsvereinbarung haben kann, sofern nicht anders angegeben, haften weder die Partei noch ihre verbundenen Unternehmen gegenüber der anderen Partei oder einer anderen Person für indirekte, zufällige, exemplarische, spezielle, strafende, Vertrauens- oder Folgeschäden, einschließlich entgangener Gewinne, Goodwills oder Reputationsverluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Zahlungsvereinbarung ergeben. selbst wenn auf die Möglichkeit dieser Schäden hingewiesen wurde und ob sie sich aus Vertragsbruch, unerlaubter Handlung oder anderweitig ergeben.
- c. Die Gesamthaftung von DGS gegenüber dem Partner in Bezug auf alle anderen Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Beta-Bedingungen ergeben, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder aus anderen Gründen, übersteigt nicht den Gesamtbetrag der Gebühren, die während des Zeitraums von sechs (6) Monaten unmittelbar vor dem Ereignis, das den Haftungsanspruch begründet, an DGS gezahlt wurden oder zu zahlen sind.
- d. Der Partner entschädigt DGS, seine verbundenen Unternehmen sowie deren Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter für Verluste, die DGS gezahlt wurden oder von DGS erlitten werden, soweit sie sich aus Ihrem (i) Verstoß gegen diese Beta-Bedingungen und (ii) der Nutzung der Beta-Dienste ergeben.

6. Vertraulichkeit

- a. Diese Beta-Bedingungen und die Beta-Dienste sind vertraulich und dürfen von keiner Partei, insbesondere nicht an Dritte, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei weitergegeben werden, außer: (a) an die verbundenen Unternehmen einer Partei und ihre jeweiligen Direktoren, Mitarbeiter und Rechtsberater nur auf einer "Need-to-know"-Basis; oder (b) wenn dies gesetzlich oder von einer Regierungs- oder Regulierungsbehörde oder einem zuständigen Gericht vorgeschrieben ist.

ANHANG 2: ZAHLUNGSVEREINBARUNG

IM ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN DIENSTLEISTUNGEN, DIE IHNEN ("PARTNER") VON UNS (DIGITAL GOLF SOLUTIONS SAS UND/ODER ALBATROS DATENSERVICE GMBH) ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, REGELN DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIESER ZAHLUNGSVEREINBARUNG ZUSAMMEN MIT DEM BESTELLFORMULAR UND DEN BETA-BEDINGUNGEN (FALLS ZUTREFFEND) DIE NUTZUNG UND DEN ZUGRIFF DES PARTNERS AUF DIE VON DIGITAL GOLF SOLUTIONS SAS BEREITGESTELLTE ZAHLUNGSLÖSUNG.

SERVICEBEDINGUNGEN

1. UNSERE ROLLE

- 1.1. Die Zahlungslösung ("**Dienste**") ist ein Zahlungsabwicklungsdienst, der es dem Partner ermöglicht, sich in einen Zahlungsabwickler (den "**Zahlungsabwickler**") zu integrieren, wie in dieser Zahlungsvereinbarung dargelegt, und es dem Partner ermöglicht, Zahlungen von Kunden (wie unten definiert) zu akzeptieren.
- 1.2. Die Dienstleistungen werden von Digital Golf Solutions SAS, Rue De Courcelles 29-31, 75008 Paris (RCS Paris: 534 820 956) ("**DGS**", "**Uns**", "**Wir**") erbracht.
- 1.3. Der Partner erhält eine Lizenz zur Nutzung der Software-as-a-Service-Plattform von Albatros A9 gemäß einem bestehenden Vertrag ("**A9-Vertrag**"), der zwischen dem Partner und der Albatros Datenservice GmbH ("**ADS**") bzw. DGS geschlossen wurde. DGS und ADS sind verbundene Unternehmen, d. h. direkte Tochtergesellschaften von BRS Golf Limited (in Nordirland unter der Registrierungsnummer NI606497 registriert), die Teil der Unternehmensgruppe NBCUniversal, LLC sind.
- 1.4. DGS erbringt die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dieser Zahlungsvereinbarung und ist der Vollständigkeit halber keine Bank, kein Zahlungsinstitut oder Gelddienstleistungsunternehmen. Durch die Annahme dieser Zahlungsvereinbarung erkennt der Partner an und stimmt zu, dass DGS der Anbieter der Dienste ist und dass DGS in Bezug auf die Nutzung und den Zugriff des Partners auf die Dienste als bevollmächtigter Vertreter des Partners gegenüber dem Zahlungsabwickler benannt wird.

2. DER ZAHLUNGSABWICKLER

- 2.1. Der Zahlungsabwickler ist Stripe Payments Europe Limited, eine nach irischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Registrierungsnummer 513174.
- 2.2. Die Aufgabe des Zahlungsabwicklers besteht darin, Online-Zahlungen anzunehmen und zu verarbeiten, um es dem Partner zu ermöglichen, Online-Zahlungen von seinen Kunden (einschließlich Golfern und Besuchern) ("**Kunden**") zu empfangen und zu akzeptieren, um die Geschäftsaktivitäten des Partners (wie z. B. Abschlagszeitenverkäufe, Mitgliedschaftszahlungen und andere ähnliche Zahlungen), einschließlich Rückerstattungen und Streitigkeiten (wie unten definiert) (zusammen "**Transaktionen**") zu ergänzen.
- 2.3. Die Abwicklung und Abwicklung Ihrer Transaktionen ("**Zahlungsabwicklung**") werden vom Zahlungsabwickler unter gesonderten [Bedingungen für Zahlungsabwickler](#) (die "**Connect Kontovereinbarung**") geregelt. Durch die Annahme dieser Zahlungsvereinbarung akzeptiert der Partner auch die und erklärt sich damit einverstanden, an diese gebunden zu sein. Bedingungen für Zahlungsabwickler.
- 2.4. Darüber hinaus stimmt der Partner durch die Annahme dieser Zahlungsvereinbarung und der Bedingungen für den Zahlungsabwickler der Erstellung eines Kontos beim Zahlungsabwickler für die Zahlungsabwicklung (das "**Zahlungsabwicklerkonto**") zu. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen dieser Zahlungsvereinbarung und den Bedingungen des Zahlungsabwicklers in Bezug auf die Zahlungsabwicklung oder das Konto des Zahlungsabwicklers haben die Bedingungen des Zahlungsabwicklers Vorrang.

3. DIE DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1. Die Einlagensicherungssysteme
 - 3.1.1. die Dienstleistungen, die erforderlich sind, um den Zugang zu den vom Zahlungsabwickler bereitgestellten Zahlungsabwicklungsdiensten zu ermöglichen, damit der Partner Online-Zahlungen von Kunden über seine bestehenden Technologieplattformen akzeptieren kann;
 - 3.1.2. den Partner im Voraus über wesentliche Aktualisierungen in Bezug auf diese Dienstleistungen zu informieren und dem Partner angemessene Schulungen und/oder Materialien in Bezug auf solche Aktualisierungen zur Verfügung zu stellen; und
 - 3.1.3. dem Partner angemessene Schulungsmöglichkeiten (einschließlich des Zugangs zu Fernschulungen und Online-Ressourcen) und Unterstützung in Bezug auf die Dienste zur Verfügung zu stellen.

4. LIZENZBEDINGUNGEN

- 4.1. DGS bestätigt, dass es der Eigentümer der Dienste ist (außer in Bezug auf Drittanbieter- oder Open-Source-Software, wie in den geltenden Lizenzbedingungen festgelegt) oder anderweitig das Recht hat, dem Partner die hierin gewährte Lizenz zum Zwecke der Bereitstellung der Dienste zu gewähren.
- 4.2. DGS gewährt dem Partner eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und widerrufliche Lizenz zur Nutzung der Dienste (die "**Lizenz**"). Die Lizenz bleibt wirksam, bis diese Zahlungsvereinbarung (wie auch immer ursachen) gemäß Abschnitt 13 gekündigt wird. Weder die Lizenz noch eine andere Bestimmung gewährt Rechte an den Diensten oder andere Rechte an geistigem Eigentum, mit Ausnahme der in diesem Abschnitt 4 dargelegten eingeschränkten Nutzungslizenz.
- 4.3. Ungeachtet der anderen Verpflichtungen des Partners aus dieser Zahlungsvereinbarung darf der Partner nicht:
 - 4.3.1. die Dienste zu verkaufen, unterzulizieren, zu verleihen, zu übertragen oder Dritten Zugang zu gewähren, um auf die Dienste zuzugreifen, es sei denn,
 - 4.3.1.1. soweit dies in Übereinstimmung mit dieser Zahlungsvereinbarung zulässig ist, um Transaktionen durchzuführen; oder
 - 4.3.1.2. wenn der Partner die schriftliche Genehmigung eines Vizepräsidenten, Direktors oder einer Person mit gleichen Befugnissen und Ansehen eingeholt hat, die bei der DGS angestellt sind;
 - 4.3.2. abgeleitete Werke auf der Grundlage der Dienste zu erstellen;
 - 4.3.3. Teile des Inhalts der Dienste zu kopieren, zu framen oder zu spiegeln, mit Ausnahme des Kopierens oder Framing für interne Geschäftszwecke;
 - 4.3.4. den Quellcode oder die Geschäftsgeheimnisse für einen der Dienste zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder anderweitig zu versuchen, ihn zu ermitteln; oder
 - 4.3.5. auf die Dienste zuzugreifen, um ein wettbewerbsfähiges Produkt oder eine wettbewerbsfähige Dienstleistung zu entwickeln.

PFLICHTEN DER PARTNER

5. REGISTRIERUNG

- 5.1. Um auf die Dienste zugreifen zu können, muss der Partner:
 - 5.1.1. die Beta-Bedingungen zu akzeptieren (d. h. die in Anhang 1 des Bestellformulars enthaltenen Bedingungen, die nur während der Beta-Phase (wie darin definiert) gelten);
 - 5.1.2. die Bedingungen dieser Zahlungsvereinbarung zu akzeptieren;
 - 5.1.3. die Bedingungen des Zahlungsabwicklers zu akzeptieren; und
 - 5.1.4. DGS Informationen zur Verfügung zu stellen und DGS zu gestatten, diese Informationen an den Zahlungsabwickler weiterzugeben, um gleichzeitig ein Dienstkonto und ein Zahlungsabwicklerkonto (zusammen die "**Servicekonten des Partners**") zu erstellen. Zu diesen Informationen gehören: Informationen zum Geschäftsinhaber, Firmenname, Firmenregistrierungsnummer, Standort, E-Mail-Adresse, Gewerberegisterinformationen, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Telefonnummer, und Sie müssen im Rahmen des Verifizierungsprozesses auch einen Ausweis (Reisepass und/oder Führerschein) vorlegen.
- 5.2. Die DGS prüft die bereitgestellten Informationen und ermöglicht dem Partner den Zugang zu den Diensten. Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Informationen kann den Partner daran hindern oder verzögern, sich für den Erhalt der Dienste zu registrieren, oder nach Überprüfung der Informationen ist der Partner möglicherweise nicht berechtigt oder nicht in der Lage (aus welchem Grund auch immer), die Dienste zu erhalten. Der Partner akzeptiert, dass DGS und/oder der Zahlungsabwickler gegenüber dem Partner nicht haftbar sind, wenn er daran gehindert wird oder nicht in der Lage ist, die Dienste zu registrieren und/oder in Anspruch zu nehmen.

6. VERPFLICHTUNGEN UND GARANTIE DES PARTNERS

- 6.1. Der Partner garantiert, dass alle Informationen, die DGS zur Verfügung gestellt werden, wahr und richtig sind, und erkennt an, dass DGS sich im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen auf diese Informationen verlässt.
- 6.2. Der Partner verpflichtet sich, uneingeschränkt mit DGS zusammenzuarbeiten und jede für die Erbringung der Dienstleistungen erforderliche Unterstützung zu leisten, insbesondere wird der Partner (falls zutreffend) auf eigene Kosten Folgendes tun:
 - 6.2.1. DGS Zugang zu allen internen und externen Systemen (einschließlich Systemen Dritter, die an den Partner lizenziert sind) zu gewähren, die DGS für die Erbringung der Dienste benötigt;
 - 6.2.2. nichts zu tun oder zu unterlassen, was die Leistung der Dienste nachteilig beeinträchtigen könnte oder würde;
 - 6.2.3. DGS und/oder seinen Bediensteten zu jeder angemessenen Zeit oder auf Verlangen von DGS Zugang zu den Räumlichkeiten des Partners zu gewähren, damit DGS die Dienstleistungen erbringen kann;
 - 6.2.4. die Dienste in einer Weise zu nutzen, die dem beabsichtigten Gebrauch entspricht;
 - 6.2.5. nur Transaktionen aus Bona-fide-Verkäufen abschließen und akzeptieren; und
 - 6.2.6. die Dienste nicht zu nutzen, um sich an Aktivitäten zu beteiligen, die unter die eingeschränkten und verbotenen Nutzungen fallen (wie in Abschnitt 9 unten festgelegt), einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erleichterung und/oder Beteiligung an betrügerischen, rechtswidrigen, täuschenden oder missbräuchlichen Aktivitäten.

7. SICHERHEIT

- 7.1. Der Partner erkennt an und garantiert, dass er für die Sicherheit aller Daten (einschließlich personenbezogener Daten), die sich in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden, verantwortlich ist. Bei der Verwendung von Daten (einschließlich personenbezogener Daten) in Verbindung mit den Diensten wird der Partner diese Daten nur im Rahmen dieser Zahlungsvereinbarung oder anderer Vereinbarungen zwischen DGS und dem Partner verwenden.
- 7.2. Der Partner ist dafür verantwortlich, die Kompromittierung der Anmeldeinformationen für die Dienstkonten des Partners zu verhindern und sicherzustellen, dass die Dienstkonten des Partners nicht ohne Genehmigung verwendet, abgerufen oder geändert werden. Wenn DGS oder der Zahlungsabwickler Grund zu der Annahme haben, dass ein unbefugter Zugriff auf die Servicekonten des Partners stattgefunden hat, wird der Partner mit DGS und/oder dem Zahlungsabwickler zusammenarbeiten, um Informationen bereitzustellen, die nach vernünftigem Ermessen erforderlich sind, um die Auswirkungen eines solchen Zugriffs zu mildern, und DGS und/oder der Partner können angemessene Schritte unternehmen, um den unbefugten Zugriff zu unterbinden. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass DGS und/oder der Zahlungsabwickler nicht für Verluste, Ansprüche oder Schäden haften, die sich aus der Nichteinhaltung (einschließlich Fahrlässigkeit) des Partners ergeben, seinen Verpflichtungen gemäß den Abschnitten 5, 6 und 7 nachzukommen.
- 7.3. Wenn DGS und/oder der Zahlungsabwickler der Ansicht sind, dass eine Sicherheitsverletzung, eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder eine andere Kompromittierung von Daten stattgefunden haben könnte, kann es erforderlich sein, dass Sie einen zugelassenen externen Prüfer beauftragen, eine Sicherheitsprüfung Ihrer Systeme und Einrichtungen durchzuführen und einen Bericht auszustellen, der DGS, dem Zahlungsabwickler und anderen relevanten Dritten, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden, zur Verfügung gestellt wird.

8. COMPLIANCE UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

- 8.1. Der Partner garantiert, dass er die Anforderungen aller geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Anordnungen aller Regierungs- oder Aufsichtsbehörden einhält, die für das Geschäft des Partners und in Verbindung mit dieser Zahlungsvereinbarung und den Bedingungen des Zahlungsabwicklers zuständig sind.
- 8.2. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass DGS berechtigt ist, den Partner, seine Servicekonten und Transaktionen zu kontaktieren und Informationen über ihn mit notwendigen Dritten (einschließlich des Zahlungsabwicklers) zu teilen, um die Dienstleistungen zu erbringen. Dazu gehören:
 - 8.2.1. für regulatorische oder Compliance-Zwecke;
 - 8.2.2. zur Verwendung im Zusammenhang mit der Verwaltung und Wartung der Dienste;
 - 8.2.3. um Kundendatensätze zu erstellen und zu aktualisieren (falls erforderlich); und
 - 8.2.4. Durchführung von Risikomanagementprozessen.
- 8.3. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Zustimmung Ihrer Mitglieder einzuholen, dass jede Transaktion oder gegebenenfalls wiederkehrend in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen und den Zahlungsregeln der Kartennetzwerke (die "Regeln des **Kartennetzwerks**") in Rechnung gestellt wird.
- 8.4. Die Kartennetzwerke haben Richtlinien, Satzungen, Regeln, Richtlinien, Verfahren und Vorschriften in Form der Kartennetzwerkregeln festgelegt. Sie sind verpflichtet, alle geltenden Regeln für das Kartennetzwerk einzuhalten. Die Kartennetzwerke können die Regeln für das Kartennetzwerk jederzeit und ohne Vorankündigung an uns oder Sie ändern. In dem Maße, in dem die Bedingungen dieser Zahlungsvereinbarung und/oder der Bedingungen für den Zahlungsabwickler nicht mit den Regeln des Kartennetzwerks vereinbar sind, haben die Regeln des Kartennetzwerks Vorrang. Wir behalten uns das Recht vor, diese Zahlungsvereinbarung jederzeit mit Vorankündigung zu ändern, wenn dies zur Einhaltung der Regeln des Kartennetzwerks erforderlich ist. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie auch alle Vertraulichkeits- und Sicherheitsanforderungen nach geltendem Recht einhalten werden, einschließlich, aber

nicht beschränkt auf den Payment Card Industry Data Security Standard ("PCI DSS"), das Visa Cardholder Information Security Program, das MasterCard Site Data Protection Program und alle anderen Programme oder Anforderungen, die von den Kartennetzwerken veröffentlicht und/oder vorgeschrieben werden können.

9. EINGESCHRÄNKTE UND VERBOTENE NUTZUNGEN

- 9.1. Dem Partner ist es untersagt, die Dienste zu nutzen, und er garantiert, dass er die Dienste nicht nutzen wird, um Transaktionen im Zusammenhang mit Geschäften, Geschäftsaktivitäten oder Geschäftspraktiken einzureichen oder anzunehmen, die auf der Liste der verbotenen Geschäfte des Zahlungsabwicklers aufgeführt sind .
- 9.2. Zusätzlich zu allen anderen Anforderungen oder Einschränkungen, die in dieser Zahlungsvereinbarung festgelegt sind, darf der Partner nicht:
 - 9.2.1. eine Transaktion zur Verarbeitung einzureichen oder wissentlich zur Verarbeitung einzureichen, die nicht aus dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden resultiert;
 - 9.2.2. eine Transaktion einzureichen oder einem Kunden oder Dritten wissentlich zu gestatten, eine Transaktion einzureichen, die illegal ist oder von der der Partner hätte wissen müssen, dass sie illegal oder betrügerisch ist; und
 - 9.2.3. den Dienst direkt oder indirekt für betrügerische Unternehmungen oder in irgendeiner Weise zu nutzen, um die Nutzung des Dienstes zu beeinträchtigen.

10. VERDACHT AUF UNBEFUGTE ODER RECHTSWIDRIGE NUTZUNG

- 10.1. Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel behält sich DGS das Recht vor, die Dienstleistungen in Bezug auf jede vom Partner eingereichte Transaktion zu beenden, auszusetzen, bei der nach alleinigem Ermessen von DGS vernünftigerweise davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Zahlungsvereinbarung oder eine andere Vereinbarung, einschließlich der Bedingungen für Zahlungsabwickler, verstößt, oder den Partner, DGS oder den Zahlungsabwickler oder einen anderen Dritten bloßstellt, tatsächlichen oder potenziellen Risiken oder Schäden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass DGS die Einhaltung dieser Zahlungsvereinbarung durch Ihre Organisation von Zeit zu Zeit untersuchen und prüfen kann, und Sie erklären sich damit einverstanden, bei allen Untersuchungen oder Prüfungen uneingeschränkt mit uns zusammenzuarbeiten.

11. GEBÜHREN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Definitionen:

Card Network Fee bedeutet Interchange für Transaktionen von Visa, Mastercard, American Express (und anderen Kartennetzwerk-Ausstellern).

Finanzdienstleistungsintermediäre sind Unternehmen, die an der Autorisierung, Verarbeitung oder Abwicklung von Transaktionen beteiligt sind, und umfassen Acquiring-Banken, Zahlungsdienstleister und Gateways.

Interchange bezeichnet die Interbankengebühr, die von den Kartennetzwerken für die Abwicklung von Transaktionen erhoben wird und in Übereinstimmung mit den von den Kartennetzwerken allgemein zur Verfügung gestellten Interbankentariftabellen bestimmt wird.

Netzwerkkosten sind die Kartennetzwerkgebühren und alle anderen Beträge, die von Finanzdienstleistungsvermittlern erhoben werden und der einzelnen Transaktion zuzurechnen sind. Die Netzwerkkosten beinhalten alle damit verbundenen Steuern (wie unten definiert).

Devisen (FX) bedeutet , dass eine Transaktion von einem Kunden in einer anderen Währung getätigt wird, die an den Partner zu zahlen ist. In diesem Fall wird eine Währungsbelastung angewendet.

- 11.1. Die Gebühren für die Dienste sind im Bestellformular aufgeführt ("**Gebühren für den Zahlungsdienst**"). Die Zahlungsdienstgebühr wird pro Transaktion berechnet.
- 11.2. Die Gebühren für den Zahlungsservice beinhalten:
- 11.2.1. Gebühren, die dem Zahlungsabwickler für die Zahlungsabwicklung zustehen. Alle Gebühren, die dem Zahlungsabwickler geschuldet werden, sind gemäß den Bedingungen des Zahlungsabwicklers ("**Gebühren für Zahlungsabwickler**") zu zahlen;
 - 11.2.2. Netzkosten;
 - 11.2.3. FX;
 - 11.2.4. Auszahlungsgebühren;
 - 11.2.5. Einrichtung eines Zahlungsabwicklerkontos;
 - 11.2.6. Verifizierungsgebühren; und
 - 11.2.7. Administration und Support.
- 11.3. DGS behält sich das Recht vor, die Gebühren jederzeit zu ändern (zu senken oder zu erhöhen), wobei der Partner dies mit einer Frist von dreißig (30) Tagen angekündigt wird.
- 11.4. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Gebühren zuzüglich aller anwendbaren Mehrwertsteuer (MwSt.), Waren- und Dienstleistungssteuer (GST), Umsatz-, Verbrauchs- oder ähnlichen Steuern (zusammen "**Steuern**"). Der Partner ist dafür verantwortlich, zu bestimmen, welche Steuern gegebenenfalls auf den Verkauf seiner Waren und Dienstleistungen erhoben werden, die über die Dienste getätigt werden.

12. ENTSCHÄDIGUNG FÜR GEBÜHREN

- 12.1. DGS hat sich bereit erklärt, den Zahlungsabwickler für einige und in einigen Fällen alle unbezahlten Gebühren des Zahlungsabwicklers und andere Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Bedingungen des Zahlungsabwicklers anfallen, zu entschädigen und schadlos zu halten. In dem Maße, in dem DGS gegenüber dem Zahlungsabwickler oder einem anderen Dritten für Gebühren oder andere Verbindlichkeiten im Rahmen oder in Bezug auf die Zahlungsabwicklerbedingungen oder diese Zahlungsvereinbarung haftbar wird, ist der Partner verpflichtet, DGS (auf schriftliches Verlangen) zu bezahlen und DGS von allen derartigen Verbindlichkeiten freizustellen.
- 12.2. Unbeschadet des Abschnitts 12.1 wird DGS nach eigenem Ermessen Gelder in beliebiger Höhe und für einen beliebigen Zeitraum in Reserven halten, die zur Rückstellung von Gebühren im Zusammenhang mit Streitigkeiten (wie unten definiert), Rückerstattungen (wie unten definiert) oder anderen Zahlungsverpflichtungen, die der Partner im Rahmen dieser Zahlungsvereinbarung schuldet ("**Reservekonto**"), **verwendet werden können**. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass er:
- 12.2.1. keinen Anspruch auf Zinsen oder andere Vergütungen im Zusammenhang mit den auf dem Reservekonto gehaltenen Geldern;
 - 12.2.2. hat kein Recht, dieses Konto zu leiten;
 - 12.2.3. kein rechtliches Interesse an diesen Geldern oder diesem Konto hat; und
 - 12.2.4. darf keine Anteile an diesen Geldern oder diesem Konto abtreten.

ANGEFOCHTENE TRANSAKTIONEN

- 12.3. Wenn ein Karteninhaber des Kunden seine Zahlung (aus welchem Grund auch immer) bei seiner Bank und/oder seinem Kartennetzwerk aussteller storniert, was auch als Rückbuchung bezeichnet wird ("**Streitfall**"), erhält der Partner die Möglichkeit, den Streitfall innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhebung des Streitfalls anzufechten. DGS stellt dem Partner Unterstützung, einschließlich Benachrichtigungen und Software, zur Verfügung, um die Streitigkeiten anzufechten, aber wir übernehmen keine Haftung und haften nicht für Verluste, die dem Partner durch eine solche Unterstützung entstehen.
- 12.4. Der Partner erteilt DGS die Erlaubnis, Aufzeichnungen oder andere erforderliche Informationen an den Kundenkarteninhaber, der eine Streitigkeit erhoben hat, das Finanzinstitut des Kundenkarteninhabers und jedes Finanzinstitut weiterzugeben, um eine Streitigkeit beizulegen. Der Partner erkennt an, dass sein Versäumnis, DGS rechtzeitig vollständige und genaue Informationen zur Verfügung zu stellen, dazu führen kann, dass die Streitigkeit gegen den Partner beurteilt wird.
- 12.5. Wenn die ausstellende Bank des Karteninhabers des Kunden oder der Aussteller des Kartennetzwerks die Streitigkeit nicht zu Gunsten des Partners beilegt oder wenn die Streitigkeit nicht beantwortet wird, haftet der Partner für:
- 12.5.1. den vom Karteninhaber des Kunden gezahlten Betrag zurückzuzahlen; und
 - 12.5.2. geltende Gebühren für Zahlungsabwickler; und
 - 12.5.3. eine Streitbeilegungsgebühr (die Streitbeilegungsgebühr hängt davon ab, wo der Partner ansässig ist, aber die Preise betragen derzeit (Änderungen nach Ermessen von DGS vorbehalten) 10 £ (zehn Pfund) im Vereinigten Königreich und 10 € (zehn Euro) in europäischen Ländern).

RÜCKZAHLUNGEN

- 12.6. Eine Rückerstattung ist definiert als eine Zahlung, deren Rückerstattung oder Rückbuchung an den Karteninhaber des Kunden (aus welchem Grund auch immer) zugestimmt hat ("**Rückerstattung**"). Im Falle einer Rückerstattung ist der Partner verpflichtet, den vereinbarten Betrag an den Karteninhaber des Kunden zurückzuzahlen und eine

Zahlungsdienstgebühr für die ursprüngliche Transaktion zu entrichten (es wird nur eine (1) Gebühr erhoben und nicht zwei (2), obwohl zwei (2) Transaktionen stattfinden). Der Vollständigkeit halber sei gesagt, dass dieser Abschnitt 12.6 nicht anwendbar ist, wenn der Karteninhaber des Kunden eine Anfechtung erhebt, bevor der Partner einer Rückerstattung zustimmt.

13. LAUFZEIT & BEENDIGUNG

- 13.1. Diese Zahlungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, bis sie gekündigt wird (i) durch eine der Parteien gemäß den nachstehenden Bedingungen, (ii) durch eine der Parteien mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen schriftlich (an die im Bestellformular angegebenen E-Mail-Adressen) oder (iii) wenn die A9-Vereinbarung aus irgendeinem Grund gekündigt wird.
- 13.2. Unbeschadet anderer ihr zur Verfügung stehender Rechte oder Rechtsbehelfe kann jede Partei diese Zahlungsvereinbarung durch Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei:
 - 13.2.1. einen wesentlichen Verstoß gegen eine Bestimmung dieser Zahlungsvereinbarung begeht, der nicht behebbar ist, oder (falls ein solcher Verstoß behebbar ist) einen solchen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über einen solchen Verstoß behebt;
 - 13.2.2. wiederholt gegen eine der Bedingungen dieser Zahlungsvereinbarung verstößt;
 - 13.2.3. seine Geschäftstätigkeit oder die Begleichung ihrer Schulden einstellt, aussetzt oder auszusetzen droht; und/oder
 - 13.2.4. gegen einen Konkurs- oder Liquidationsbeschluss oder eine ähnliche Maßnahme vorliegt
- 13.3. Unbeschadet oder unbeschadet anderer verfügbarer Rechte oder Rechtsbehelfe kann DGS diese Zahlungsvereinbarung ohne jegliche Haftung gegenüber dem Partner kündigen, wenn:
 - 13.3.1. einer der in Abschnitt 13.2 genannten Umstände eintritt;
 - 13.3.2. die Vereinbarung zwischen DGS und dem Zahlungsabwickler gekündigt wird (unabhängig von der Ursache);
 - 13.3.3. der Zahlungsabwickler und/oder die Einlagensicherungseinrichtung nach eigenem Ermessen vernünftigerweise davon ausgeht, dass der Partner ein erhebliches Kredit- oder Betrugsrisiko darstellt; oder
- 13.4. Zusätzlich zu den vorstehenden Bestimmungen und unbeschadet anderer verfügbarer Rechte oder Rechtsmittel hat DGS während der Beta-Phase (wie in den Beta-Bedingungen definiert) das allgemeine Recht, diese Zahlungsvereinbarung aus Gründen der Bequemlichkeit sofort zu kündigen, ohne dem Partner gegenüber haftbar zu sein.

14. WIRKUNGEN DER KÜNDIGUNG

- 14.1. Bei Kündigung (aus welchem Grund auch immer) erlöschen alle Lizenzen, die dem Partner im Rahmen dieser Zahlungsvereinbarung gewährt wurden, mit sofortiger Wirkung.
- 14.2. Bei Kündigung (aus welchen Gründen auch immer) wird der Partner:
 - 14.2.1. den Zugriff auf die Dienste sofort einzustellen und keine weiteren Rechte oder Zugänge zur Nutzung der Dienste zu haben;
 - 14.2.2. keine neuen Transaktionen mehr über den Dienst anzunehmen;
 - 14.2.3. haben keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung für Zahlungen für die Dienste, die vor dem Zeitpunkt der Beendigung dieser Zahlungsvereinbarung geleistet wurden.
- 14.3. Nach Beendigung (unabhängig von der Ursache) schließt das Einlagensicherungssystem alle anhängigen Transaktionen ab, ist jedoch nicht verpflichtet, neue Transaktionen zu bearbeiten. Das Einlagensicherungssystem gibt alle auf dem Rücklagenkonto befindlichen Gelder unter Berücksichtigung etwaiger Abzüge zurück.
- 14.4. Die Kündigung (wie auch immer ursächlich) entbindet den Partner nicht von seinen Verpflichtungen, wie sie in dieser Zahlungsvereinbarung definiert sind, und der Zahlungsabwickler kann sich dafür entscheiden, alle als notwendig erachteten Gelder weiterhin zu halten, bis alle anderen in dieser Zahlungsvereinbarung definierten Bedingungen oder Verpflichtungen geklärt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebühren, Streitigkeiten oder Rückerstattungen, einschließlich aller Bedingungen, die gemäß Abschnitt 20.5 fortbestehen.
- 14.5. Sofern nicht anders festgelegt, führt die Kündigung dieser Zahlungsvereinbarung nicht notwendigerweise zur Beendigung einer Vereinbarung, die der Partner mit DGS und/oder ADS (sofern zutreffend) für andere Dienste im Rahmen der A9-Vereinbarung getroffen hat, sondern kann dazu führen, dass einige Dienste für den Partner nicht verfügbar sind.
- 14.6. Der Vollständigkeit halber sei gesagt, dass durch die Kündigung dieser Zahlungsvereinbarung (wie auch immer die Ursache erfolgt) auch die Vereinbarung zwischen dem Zahlungsabwickler und dem Partner beendet wird.

15. EIGENTUM

- 15.1. Der Dienst wird lizenziert und nicht verkauft, wie in den obigen Lizenzbedingungen dargelegt. DGS behält sich alle Rechte vor, die dem Partner in dieser Zahlungsvereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden.
- 15.2. Der Partner kann den Partner (einschließlich seiner leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Kunden) einladen, Kommentare oder Ideen zum Service einzureichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verbesserung des Service ("Ideen"). Durch die Einreichung einer Idee erklärt sich der Partner damit einverstanden, dass die Offenlegung dieser Idee unentgeltlich, unaufgefordert und ohne Einschränkung erfolgt und DGS keine

treuhänderische oder sonstige Verpflichtung auferlegt, und dass DGS die Idee ohne zusätzliche Vergütung für den Partner nutzen kann.

16. GARANTIEN

- 16.1. Beide Parteien versichern und garantieren, dass:
 - 16.1.1. sie sind befugt, diese Zahlungsvereinbarung abzuschließen, und dass ihre Unterzeichner (oder die Person, die die Bedingungen dieser Zahlungsvereinbarung akzeptiert) ordnungsgemäß bevollmächtigt und bevollmächtigt sind, die Partei in ihrem Namen zu binden; und
 - 16.1.2. Sie werden alle geltenden Gesetze, Verordnungen, Statuten, Vorschriften und Regeln einhalten und dass sie befugt sind, alle Ansprüche, Klagegründe, Forderungen, Gebühren und Verbindlichkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Zahlungsvereinbarung ergeben, vollständig und vollständig zu begleichen.
- 16.2. Der Partner sichert DGS zu und garantiert, dass jegliches geistige Eigentum, das DGS vom Partner zur Verfügung gestellt wird (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fotografien, Zeichnungen oder Kunstwerke), nicht die Rechte Dritter verletzt. Der Partner verpflichtet sich, DGS für jeden angeblichen oder tatsächlichen Verstoß gegen diese Garantie zu entschädigen und schadlos zu halten.
- 16.3. Der Dienst und alle begleitenden Dokumentationen werden "wie besehen" und "wie verfügbar" zur Verfügung gestellt, ohne jegliche ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Garantie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf stillschweigende Garantien des Eigentums, der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung von Rechten.
- 16.4. Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernimmt DGS keine Gewähr dafür, dass der Dienst die Anforderungen des Partners erfüllt; dass Transaktionen innerhalb eines festgelegten Zeitraums verarbeitet werden; dass der Dienst zu einem bestimmten Zeitpunkt oder an einem bestimmten Ort verfügbar sein wird; dass der Dienst ununterbrochen funktioniert oder sicher ist; dass etwaige Mängel oder Fehler behoben werden; oder dass der Dienst frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten ist. Alle heruntergeladenen oder anderweitig durch die Nutzung des Dienstes erhaltenen Inhalte werden auf eigenes Risiko des Partners heruntergeladen, und der Partner ist allein verantwortlich für Schäden an seinem Eigentum oder Datenverluste, die sich aus einem solchen Download ergeben.

17. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 17.1. Nichts in dieser Zahlungsvereinbarung schränkt die Haftung einer der Parteien für Tod, Körperverletzung oder Schäden an materiellem Eigentum ein, die durch Fahrlässigkeit, Betrug, arglistige Täuschung oder eine andere Haftung einer Partei verursacht wurden, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden kann.
- 17.2. Ungeachtet aller anderen Rechte, die eine Partei im Rahmen dieser Zahlungsvereinbarung haben kann, sofern nicht anders angegeben, weder die Partei noch ihre verbundenen Unternehmen haften gegenüber der anderen Partei oder einer anderen Person für indirekte, zufällige, exemplarische, spezielle, strafende, Vertrauens- oder Folgeschäden, einschließlich entgangener Gewinne, des Firmenwerts oder des Rufs, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Zahlungsvereinbarung ergeben. selbst wenn auf die Möglichkeit dieser Schäden hingewiesen wurde und ob sie sich aus Vertragsbruch, unerlaubter Handlung oder anderweitig ergeben.
- 17.3. Die Gesamthaftung von DGS gegenüber dem Partner in Bezug auf alle anderen Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Zahlungsvereinbarung ergeben, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder aus anderen Gründen, übersteigt nicht den Gesamtbetrag der Gebühren, die während des Zeitraums von sechs (6) Monaten unmittelbar vor dem Ereignis, das den Haftungsanspruch begründet, gezahlt wurden oder an DGS zu zahlen sind.

18. AUSLEGUNGSREGELN

- 18.1. Die Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung ist eine Bezugnahme auf dieses in der jeweils geltenden Fassung und schließt eine Bezugnahme auf jede Änderung, Erweiterung, Anwendung oder Wiederinkraftsetzung ein und schließt alle untergeordneten Rechtsvorschriften ein, die auf seiner Grundlage erlassen wurden.
- 18.2. Die Bezugnahme auf ein Geschlecht schließt alle Geschlechter ein, die Bezugnahme auf den Singular schließt den Plural ein und in jedem Fall umgekehrt, und die Bezugnahme auf eine Person schließt Unternehmen, Firmen und Körperschaften ein.
- 18.3. Alle Wörter, die auf die Begriffe "einschließlich", "einschließen", "insbesondere", "zum Beispiel" oder ähnliche Ausdrücke folgen, gelten außer in Bezug auf Abschnitt 18.1 als gefolgt von den Worten "ohne Einschränkung", sind als illustrativ zu verstehen und schränken den Sinn der Wörter, Beschreibungen, Definitionen, Phrasen oder Begriffe, die diesen Begriffen vorausgehen, nicht ein.
- 18.4. Überschriften haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Bedingungen dieser Zahlungsvereinbarung.

19. ENTSCHÄDIGUNG

- 19.1. Der Partner entschädigt DGS, seine verbundenen Unternehmen und deren Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter für gezahlte oder erlittene Verluste, die DGS erlitten hat, soweit dies aus Folgendem resultiert:
 - 19.1.1. alle Ansprüche im Zusammenhang mit einer wesentlichen Verletzung einer der Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen des Partners im Rahmen dieser Zahlungsvereinbarung;
 - 19.1.2. die Nutzung der Dienste durch den Partner, einschließlich aller Rückerstattungen, Rückbuchungen, Streitigkeiten und aller Gebühren, Strafen oder Bußgelder, die vom Zahlungsabwickler oder einem Dritten oder einer staatlichen Stelle als Folge der Nutzung der Dienste durch den Partner auferlegt werden;
 - 19.1.3. Versäumnis des Partners, Waren oder Dienstleistungen gemäß geltendem Recht zu beschreiben oder zu liefern (einschließlich vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Kunden); oder
 - 19.1.4. Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug des Partners.
- 19.2. Die Entschädigungsverpflichtungen des Partners in diesem Abschnitt 19 gelten nicht, soweit ein Verlust nicht eingetreten wäre, außer für:
 - 19.2.1. Verstoß von Einlagensicherungssystemen gegen diese Zahlungsvereinbarung; oder
 - 19.2.2. Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten von DGS.

20. VERSCHIEDENES

- 20.1. Diese Zahlungsvereinbarung stellt die gesamte Übereinkunft der Parteien dar und ersetzt und erlischt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Absprachen und Vereinbarungen in Bezug auf ihren Gegenstand.
- 20.2. Eine vom Partner beantragte Änderung dieser Zahlungsvereinbarung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt und von einem Direktor der Einlagensicherungseinrichtung unterzeichnet ist. DGS kann diese Bedingungen nach eigenem Ermessen ändern, sofern es den Partner über solche Änderungen informiert.
- 20.3. Das Versäumnis oder die Verzögerung von DGS, eine Bestimmung dieser Zahlungsvereinbarung oder nur teilweise durchzusetzen, ist nicht als Verzicht auf eines ihrer Rechte aus dieser Zahlungsvereinbarung auszulegen. Jeder Verzicht von DGS auf die Geltendmachung eines Verstoßes gegen oder eines Versäumnisses im Rahmen einer Bestimmung dieser Zahlungsvereinbarung durch den Partner bedarf der Schriftform und gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung einer späteren Verletzung oder Nichterfüllung und berührt in keiner Weise die anderen Bestimmungen dieser Zahlungsvereinbarung.
- 20.4. Wenn eine Bestimmung von einem Gericht ganz oder teilweise für rechtswidrig, ungültig, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden wird, gilt sie im Umfang dieser Rechtswidrigkeit als abtrennbar, und die verbleibende Bestimmung und der Rest dieser Frist bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Für den Fall, dass ein solches Gericht entscheidet, dass eine solche Bestimmung nicht abtrennbar ist, vereinbaren die Parteien, diese Bestimmung durch eine gesetzliche, gültige, durchsetzbare und angemessene Bestimmung zu ersetzen, die so weit wie möglich die gleiche wirtschaftliche Wirkung wie die ursprüngliche Bestimmung erzielt.
- 20.5. Die Bedingungen dieser Zahlungsvereinbarung, die ihrer Natur nach die Kündigung überdauern sollen (einschließlich Entschädigungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen), bleiben auch nach Beendigung dieser Zahlungsvereinbarung bestehen.
- 20.6. Keine Bestimmung dieser Zahlungsvereinbarung ist aufgrund des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 von einer Person durchsetzbar, die nicht Vertragspartei dieser Zahlungsvereinbarung ist.
- 20.7. Das Zustandekommen, die Konstruktion, die Erfüllung, die Gültigkeit und alle Aspekte dieser Zahlungsvereinbarung, einschließlich aller Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihr oder ihrem Gegenstand ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen englischem Recht und werden in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt. Die Parteien vereinbaren, dass die Gerichte von England und Wales die nicht ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Zahlungsvereinbarung oder ihrem Gegenstand ergeben.